

**1.Änderungssatzung
der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Genthin vom 31.01.2008**

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) in Verbindung mit den §§ 2 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 07.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

§1

In der Anlage 1 zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin werden folgende Veränderungen hinzugefügt.

§2

Im Punkt 2 „Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände“ wird unter Punkt 2.1.3 wird folgende Änderung vorgenommen:

- Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	72,00 €
-------------------------------	---------

wird ersatzlos gestrichen und wie folgt ersetzt:

-Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	112,00 €
------------------------------	----------

§3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den

Bernicke
Bürgermeister

Siegel